

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Voranmeldung und Übernahme

Grundsätzlich gilt, dass die Mietgegenstände beim Vermieter nach erfolgter Voranmeldung und Reservierungsbestätigung abgeholt werden müssen oder der Vermieter diese liefert und wieder abholt, nach Vereinbarung. Der Vermieter wird sein Möglichstes tun, um den Terminwunsch des Mieters zu erfüllen, behält sich jedoch das Recht vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für Schäden, die aus einer Nichterfüllung resultieren sollten, wird keine Haftung übernommen.

2. Mietdauer

Die Mietdauer endet, sobald sämtliche Mietgegenstände vom Vermieter übernommen sind. Falls die Mietgegenstände **nicht termingemäß retourniert** werden, sind **pro angefangener Stunde** und Mietgegenstand **10€ zu zahlen**. Dem Mieter wird eine Kulanz von 15 Minuten gewährt.

3. Ausweispflicht

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Pass, Personalausweis oder sonstiges Dokument, das eine **eindeutige Identifizierung** ermöglicht, vorzulegen.

4. Kautions, Mietgebühr und Lieferpauschale

Der Mieter muss **bei Übernahme** der Mietgegenstände die **vereinbarte Kautions hinterlegen** und die **Mietgebühr begleichen**. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions wieder zurückerstattet. Bei einer längeren Anreise kann, ausschließlich nach Vereinbarung, eine Lieferpauschale fällig werden.

5. Prüfung der Mietsache

Beanstandungen über Mängel an den Mietgegenständen können nur bei der Übernahme derselben geltend gemacht werden. Sofern schriftlich nicht anders festgehalten, hat der Mieter alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten. Allfällige Defekte während des Betriebes sind unvorhersehbar, daher verzichtet der Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung.

6. Sorgfaltspflicht

Die Mietgegenstände sind **sorgfältig und sachgemäß zu behandeln**. Allfällig entstandene Mängel und Defekte sind zu melden.

7. Sicherheitsvorschriften

Der Mieter soll alle notwendigen Maßnahmen zur **Verhinderung von Unfällen** einhalten. Außerdem darf der Mieter mit den Gegenständen **keine anderen Personen in irgendeiner Weise beeinträchtigen, stören oder gefährden**.

8. Haftung

Während der Mietdauer lehnt der Vermieter jede Haftung im Zusammenhang mit den Mietgegenständen ab. Der Mieter ist allein für die Mietgegenstände haftbar. Insbesondere werden die Mietgegenstände auf Gefahr des Mieters transportiert, gelagert und betrieben. Die **Einhaltung der Gesetze** und das **Einholen eventuell erforderlicher Bewilligungen** ist **Sache des Mieters**. Dem **Mieter ist bewusst, dass ein Mietgegenstand 1500€ wert ist und er im Falle einer Beschädigung voll haftet**. Die Geräte gelten erst nach vollständiger Funktions- und Zubehörkontrolle durch den Vermieter (bis zum folgenden Werktag) als in einwandfreiem Zustand zurückgenommen. Alle Mietsachen sind in ihrer Nutzung auf das österreichische Staatsgebiet beschränkt.

9. Die Mietgegenstände bleiben **Eigentum des Vermieters**.

10. Es gelten grundsätzlich nur schriftliche Vereinbarungen.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser Vereinbarung.